

A5 Ausschluss offener Personalwahlen

Antragsteller*in: Charleen Nowag, Sonja Hieber, Luisa Bätz (Landesleitung)

- 1 Die Ordnung des Bayerischen Jugendrotkreuzes wird ergänzt. Folgender fünfter
- 2 Abschnitt wird neu hinzugefügt:
- 3 V. Allgemeine Bestimmungen
- 4 § 37 Wahlen und Abstimmungen
- 5 (2)
- 6 (...)
- 7 *5. Personalwahlen im Bayerischen Jugendrotkreuz finden geheim statt.*

Begründung

Die Landesversammlung des Bayerischen Roten Kreuzes am 20. Juli 2019 hat die Wahlordnung dahingehend geändert, dass Rot Kreuz-Gemeinschaften eigenständig regeln können, ob ihre Personalwahlen geheim (oder wie bisher, auf Antrag, auch offen) durchgeführt werden. Diese Änderung ging von der 17. JRK-Landesversammlung von 2018 aus, die einen dementsprechenden Auftrag an die Landesleitung übertrug. Eine Mehrheit für die grundsätzliche Abschaffung von offenen Personalwahlen war in der BRK-Landesversammlung nicht absehbar; zumal eine 2/3-Mehrheit benötigt worden wäre, da es sich bei der Wahlordnung um ein Dokument der BRK-Satzung handelt. Der Kompromiss, dass Gemeinschaften dies jedoch für sich selber lösen können, ist mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme von den rund 400 Delegierten angenommen worden.

Die Mitglieder des Bayerischen Jugendrotkreuzes schätzen die geheime Wahl als hohes Gut. Geheime Stimmenscheidungen sind in höchstem Maße demokratisch; die Entscheidungen für oder bewusst gegen eine Person dürfen nicht beeinflussbar sein durch äußere Versammlungsteilnehmende im Moment der Stimmabgabe. Hier gilt es auch, Menschen Sorge und Furcht zu nehmen, bei offener Wahl Nachteile im Nachgang zu verspüren. Gerade auch Kinder und Jugendliche sollen sich durch die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten und den Prozess der Entscheidung selbst ein Bild machen von den Personen, und ansonsten ihre Entscheidung unbeeinflusst fällen.